

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Berndorf b.Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: 22. Nov. 2011

Nr. 08/2011

Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!

Wir hoffen, dass folgende Themen Ihr Interesse finden:

- Wohnungen zu vermieten: „Haus der Musik“ und „Franz-Xaver-Gruber Platz 1“
- Bioabfall richtig sammeln - Bioküberl gratis im Gemeindeamt
- Parken und Schneeablagerungen auf Gemeindestraßen
- Schneeräumung auf Privatstraßen
- Lehrling gesucht – Regionalverband Salzburger Seenland
- Berndorf wird e5 Gemeinde - Wärmebildaktion

Wohnungen zu vermieten

Franz-Xaver-Gruber Platz 6/4 „Haus der Musik“

Laut Mitteilung der Heimat Österreich Gemeinn. Wohn- und Siedlungsgesellschaft GmbH. wird im Haus der Musik, Franz-Xaver-Gruber Platz 6, die Mietwohnung 4 frei und kann diese voraussichtlich ab 01.01.2012 neu vergeben werden.

Es handelt sich dabei um folgende Wohnung:

Wohnungsgröße 82,21 m², 3-Zimmerwohnung im Obergeschoß.

Monatliche Miete inkl. Betriebs-, Heizkosten und Abstellplatz voraussichtlich € 622,43.

Wohnbeihilfe ist möglich. Anzlg.: € 8.056,58

Nähere Informationen erteilt die Heimat Österreich Gemeinn. Wohn- u. Siedlungsgesellschaft mbH., Tel. 0662/437521-481 (Frau Kreuzbichler) oder das Gemeindeamt Berndorf, Tel. 06217/8133.

Franz-Xaver-Gruber Platz 1/1 „Gemeindezentrum“

Laut Mitteilung der Salzburg Wohnbau GmbH. wird im Gemeindezentrum die Mietwohnung 1/1 ab 1.12.2011 neu vergeben werden.

Es handelt sich dabei um folgende Wohnung:

Wohnungsgröße 49,12 m², 2-Zimmerwohnung im Obergeschoß, Lift vorhanden.

Monatliche Miete inkl. Betriebs- und Heizkosten derzeit € 325,95.

Einmalige Zahlungen für Kautions-, Mietvertrag, Geschäftsanteil und Eintrittsgebühr ca. € 1.290,-

Nähere Informationen erteilt die Salzburg Wohnbau GmbH., Tel.-Nr. 0662/2066-216, Frau Tolanov oder das Gemeindeamt Berndorf, Tel.-Nr. 06217/8133.

Bewerbungen für beide Wohnungen können mittels Bewerbungsblatt, welches beim Gemeindeamt erhältlich ist, bis Mittwoch, 30. Nov. 2011 beim Gemeindeamt Berndorf eingereicht werden.

Bioabfall richtig sammeln



In Berndorf werden pro Jahr knapp 105 Tonnen Bioabfall gesammelt. Das ist das Gewicht von ca. 5 Baggern. Es beinhaltet Bioabfall aus der Biotonne, vom Altstoffsammelhof und der Pflege öffentlicher Flächen. Noch dazu kommt Bioabfall, der im privaten Garten kompostiert wird. Leider gibt es immer noch Bürgerinnen und Bürger, die Bioabfall einfach im Wald oder am Bachufer abladen. Dabei ist Ihr Bioabfall aus dem Garten und der Küche ein wertvoller Rohstoff.

Richtig gesammelter Bioabfall wird nämlich zu wertvollen Produkten weiterverarbeitet. Was in der Biotonne landet, wird in zwei Stufen verarbeitet. Im ersten Schritt wird daraus Biogas zur Erzeugung von Strom und Wärme. Was übrig

bleibt, wird mit Strukturmaterial vermischt und kompostiert. Grün- und Strauchschnitt, zB vom Altstoffsammelhof, wird zerkleinert und ebenso kompostiert. Der entstehende Kompost hat sehr viele Nährstoffe und eignet sich hervorragend als Dünger im Garten. So geben wir der Natur wieder etwas zurück – ein geschlossener Kreislauf.

Brauchen Sie ein Biokübel für Ihre Küche? Dann holen Sie sich Ihr kostenloses 7-Liter Bio-Kübel am **Gemeindeamt** ab. Damit haben Sie das richtige Sammelgefäß für Küchenabfälle und Speisereste und können das Material komfortabel zur Biotonne oder zum Komposthaufen transportieren. Es wird ein Kübel pro Haushalt ausgegeben, solange der Vorrat reicht.

Parken und Schneeablagerungen auf Gemeindestraßen

Um wieder einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen:

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft sehr viele Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Berndorf und wir können nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft, in einer Entfernung von nicht mehr als

3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu betreuen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass in unserer Gemeinde (im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden), diese Pflichten der Anrainer größtenteils und in der Regel von der Gemeinde als Serviceleistung übernommen werden.

Dies bedeutet jedoch **nicht**, dass die Anrainer von dieser Verpflichtung und Haftung befreit sind. Das trifft in der Regel insbesondere auf die, nach erfolgter maschineller Räumung durch die Gemeinde, erforderliche „Feinsäuberung“ der Gehsteige zu.

Des Weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeindestraßen:

Leider mussten wir auf Grund sehr vieler Anrufe im letzten Winter vermehrt feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße

räumen und somit zu einer Verschärfung der möglicherweise ohnedies angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich wird seitens der Gemeinde Berndorf festgestellt, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf der Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Schneeräumung auf Privatstraßen

Von der Gemeinde Berndorf wurde in den letzten Jahren die Schneeräumung z.T. auch auf Privatstraßen bzw. Privatstraßen mit Öffentlichkeitsrecht, soweit dies von den Anrainern bzw. Eigentümern der Straße gewünscht wurde, durchgeführt.



Seitens der Gemeinde Berndorf besteht die Bereitschaft, dies auch im kommenden Winter im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten so beizubehalten.

Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass ein Rechtsanspruch der Straßenbenutzer auf Räumung dieser Straßen nicht besteht und diese Räumung erst nach erfolgter Räumung der Gemeindestraßen erfolgen kann.

Weiters wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass seitens der Gemeinde Berndorf im Bereich der oben angeführten Straßen auch keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Regionalverband Salzburger Seenland sucht Lehrling



Der Regionalverband Salzburger Seenland sucht zur Unterstützung seines engagierten

Teams einen Lehrling zum/zur Bürokaufmann/frau.

Gefragt:

- ✓ Kontaktfreude und sehr gute Umgangsformen
- ✓ Organisationsfähigkeit und Engagement
- ✓ Eigenverantwortung
- ✓ Kooperatives Arbeiten im Team
- ✓ Gute EDV-Kenntnisse sind von Vorteil

Ihr Tätigkeitsfeld:

- ✓ Mitarbeit bei verschiedenen Projekten
- ✓ Ausarbeiten und Auswerten von Statistiken
- ✓ Buchhaltung und Fakturierung
- ✓ Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- ✓ Telefon- und Besucherbetreuung
- ✓ Büroorganisation und Schriftverkehr

Wir bieten:

- ✓ Einen vielfältigen Aufgabenbereich
- ✓ Eigenständiges Arbeiten
- ✓ Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ Freundliches Arbeitsumfeld

Voraussichtlicher Beschäftigungsbeginn:

1. August 2012 Arbeitszeit: 40 Wochenstunden

BewerberInnen, die in die engere Auswahl gelangen, müssen sich einem Eignungstest unterziehen.

Eine Übernahme in den Normalbetrieb nach Beendigung der Lehrzeit ist nicht vorgesehen.

Ihr aussagekräftiges Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Foto und letzt gültigem Zeugnis senden Sie bitte bis 30. Nov. 2011 an fuchsberger@rvss.at.

Regionalverband Salzburger Seenland, Seeweg 1, 5164 Seeham, Tel.-Nr. 06217/20240.

Berndorf Aufnahme als e5 Gemeinde - Wärmebildaktion Winter 2011/2012

Im Rahmen der Salzburger Energie-Gala 2011 am 20. Oktober wurde die Gemeinde Berndorf ins e5-Programm des Landes Salzburg aufgenommen.

Das e5-Programm unterstützt die Gemeinden dabei, Energie effizienter und umweltverträglicher zu nutzen und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern auszubauen.



(im Bild: LR Sepp Eisl, Bgm. Josef Guggenberger, Dr. Konrad Steiner, GV Johann Stemeseder und Dipl.-Ing. Helmut Strasser (SIR) bei der Übergabe des Aufnahmedekretes als 27. e5-Gemeinde des Landes Salzburgs).

Angesichts steigender Energiekosten wird es immer wichtiger, Gebäude auf Wärmeverluste zu überprüfen und gegebenenfalls die richtigen Maßnahmen zur Sanierung zu setzen. Mit Hilfe einer **Wärmebild-Aufnahme** (Thermographie) können diese Wärmeverluste sichtbar gemacht und dokumentiert werden. In einer begleitenden Energieberatung werden dann die möglichen Sanierungsmaßnahmen besprochen und Förderungen durch Land und Gemeinden vorgestellt. Wärmebildaufnahmen sind nur in den Wintermonaten bei genau definierten Temperatur- und Wetterbedingungen möglich also meistens nur wenige Tage im Jahr. Sie werden von außen ohne irgendwelche Veränderungen am Haus gemacht.

Alle, die Interesse haben, sich im Winter 2011/12 an einer Wärmebildaktion zu beteiligen, **melden sich bitte unverbindlich bis spätestens 16.12.2011 im Gemeindeamt Berndorf bei Herrn Schwaiger Franz, Tel.-Nr. 06217/8133.**

Detaillierte Angaben zu den Kosten und dem genauen Ablauf der Aktion können erst nach der Erhebung der Gesamtteilnehmerzahl gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Dr. Josef Guggenberger